



Sachgebiet
Kämmerei

Sachbearbeiter
Herr Hefe

Beratung
Stadtrat

06.07.2021

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Haushalt 2021; Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV (vgl. StR-Beschluss vom 23.03.2021, lfd. Nr. 50.6); Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre; Beschluss

Sachverhalt:

Im Haushalt 2021 ist zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. € als sog. Haushaltsausgleichskredit vorgesehen. Aufgrund der ungewissen Einnahmesituation und zur Vermeidung bzw. Reduzierung des Haushaltsausgleichskredits hat der Stadtrat in der Sitzung am 23.03.2021 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV beschlossen.

Die Verwaltung hat in der Stadtratssitzung am 15.06.2021 darüber informiert, dass mit Stand zum 15.06.2021 mit Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von ca. 10,2 Mio. € zu rechnen ist. Dies bedeutet eine Mehrung gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von ca. 2,0 Mio. €.

Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb die haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV aufgehoben werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die mit Stadtratsbeschluss vom 23.03.2021 angeordnete haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer aufzuheben.